

Sitzungsvorlage

für den **Umweltausschuss**

Datum: 10.09.2026

für den **Rat der Stadt**

Datum: 13.10.2026

TOP: 4 öffentlich

Betr.: Weiterführung Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung

Bezug: Sitzung des Umweltausschusses am 26.11.2024, Sitzung des Rates am 17.12.2024

Höhe der tatsächl./voraussichtlichen **Kosten:** 10.000,-€

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.: 14010.5291000

Über-/außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von Euro:
Finanzierungs-/Deckungsvorschlag:

☐ Beschlussvorschlag: ☒ Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Förderrichtlinie zur Dach- und Fassadenbegrünung wird in der angepassten Form beschlossen.
2. Das Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung soll bis Ende 2028 weitergeführt werden.

Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2025 gilt in Billerbeck, befristet bis Ende 2026, eine Förderrichtlinie zur Dach- und Fassadenbegrünung, mit der die Stadt Bürgerinnen und Bürger bei Begrünungsbemühungen unterstützt. Hierfür sind jährlich 15.000,-€ in den Haushalt eingestellt worden.

Seit Bestehen der Fördermöglichkeit sind 14 Anträge für Dachbegrünungen sowie zwei Anträge für Fassadenbegrünungen eingegangen. Fünf Maßnahmen mit insgesamt 149 m² sind bisher umgesetzt worden. Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von rund 3000,-€ verwendet.

Die Begrünungsmaßnahmen werden zu Teilen in Eigenarbeit durchgeführt, sodass nur Materialkosten anfallen, zu anderen Teilen werden Firmen mit der Durchführung beauftragt.

Zurzeit stehen noch Förderungen für insgesamt noch 230 m² zu begrünender Fläche aus, die ausgezahlt werden, sobald der Verwendungsnachweis eingeht. In den zwei Jahren des Bestehens des Förderprogramms werden nach aktuellem Stand insgesamt rund 380 m² Dachflächen im Stadtgebiet begrünt sein und dafür etwa 8000,-€ Förderung abgerufen sein. Daher wird es für sinnvoll erachtet, den zur Verfügung gestellten Förderbetrag auf 10.000,-€ jährlich zu reduzieren. Da die Anträge erfahrungsgemäß nicht gleichmäßig übers Jahr gestellt werden, sondern teils kumuliert und unvorhersehbar, sollte die Fördersumme nicht noch weiter reduziert werden.

Vor dem Eindruck des vergangenen Sommers und der Notwendigkeit von dringenden Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen soll das Förderprogramm aus dem Klimaschutzkonzept weitergeführt werden. Die dafür vorgesehenen Gelder sind in die Haushaltsplanung eingestellt.

In den zwei Jahren des Bestehens des Förderprogramms hat die Verwaltung Verbesserungsbedarf in der Richtlinie erkannt und diese entsprechend angepasst. Die aktualisierte Richtlinie ist beigelegt. Änderungen sind zwecks besserer Nachvollziehbarkeit in Rot gekennzeichnet.

i. A.

i.A.

Julia Neumann
Sachbearbeiterin

Michaela Besecke
Fachbereichsleiterin

Marco Lennertz
Bürgermeister

Anlagen:

Angepasste Fassung der Förderrichtlinie Dach- und Fassadenbegrünung